



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Eitzing

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 10. September bis 12. November 2013 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eitzing vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
MAASTRICHT-ERGEBNIS	12
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN.....	20
DARLEHEN	20
KASSENKREDIT	21
LEASING	21
HAFTUNGEN.....	21
RÜCKLAGEN.....	21
BETEILIGUNGEN	21
PERSONAL.....	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	23
KINDERGARTEN	23
HANDWERKLICHER BEREICH.....	24
DIENSTPOSTENPLAN	24
BEZUGSLIQUIDIERUNG, URLAUBSABWICKLUNG UND PERSONALAKTFÜHRUNG.....	24
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	25
WEITERBILDUNG	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	27
<i>Abwasserbeseitigung:</i>	27
<i>Abfallbeseitigung</i>	30
<i>Gemeinde-Kindergarten</i>	32
GEMEINDEVERTRETUNG.....	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
SITZUNGSGELDER.....	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	35
FEUERWEHRWESEN.....	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	36
VERSICHERUNGEN	36
VERMIETUNG	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2012	39
ALLGEMEINES	39
KINDERSPIELPLATZ.....	40
WALDERPLATZL	40
SIEDLUNGSSTRAßENBAU.....	41
VOLKSSCHULSANIERUNG UND –ERWEITERUNG SOWIE NEUBAU DES TURNSAALES	41
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE EITZING & CO KG	42
SCHLUSSBEMERKUNG.....	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kann als Dauerabgangsgemeinde bewertet werden. Zwar konnte 2007 und 2008 der Haushalt kurzfristig ausgeglichen werden, jedoch ab dem Jahr 2009 weist die Gemeinde, bedingt durch die Wirtschaftskrise, Abgänge auf. Diese konnten in den letzten beiden Jahren wieder wesentlich reduziert werden. Allerdings wurden 2011 die Kanalschlussgebühren eines Betriebes sowohl an die Nachbargemeinde Mehrnbach geleistet, die für das gemeinsame Betriebsbaugebiet Mehrnbach-Eitzing zuständig ist, als auch an den ao. Haushalt zugeführt. Demnach wurden rund €6.700 zu viel an den eigenen ao. Haushalt zugeführt. Dies wurde im Jahr 2012 berichtigt, indem dieser Betrag im ordentlichen Haushalt belassen wurde. Außerdem hat die Gemeinde im Bereich Kindergarten im Jahr 2011 um rund €13.800 an Landesbeiträgen zu viel bekommen, wie aus einer Aufrollung der Direktion Bildung und Gesellschaft hervorgeht. Berücksichtigt man diese beiden Komponenten, würde sich im Jahr 2011 ein Abgang von rund €62.400 und für das Jahr 2012 ein Abgang von rund €60.300 ergeben. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden von der Gemeinde erfüllt.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) erwartete Budgetspitze wird für Investitionsvorhaben voraussichtlich keine Bereitstellung von Eigenmitteln zulassen. Die "freie Finanzspitze" ist laut MFP im gesamten Zeitraum negativ. Der MFP sieht im ordentlichen Haushalt in den Planjahren ab 2014 jeweils einen Abgang vor, der im Jahr 2016 mit €82.800 erwartet wird. Zusammenfassend ist die Finanzlage als prekär zu beurteilen. Weder der stetige Bevölkerungszuwachs noch erfolgte Betriebsansiedelungen konnten den Gemeindehaushalt ins Positive wenden. Belastend neben den gestiegenen Umlagezahlungen wirkten auch notwendige, aber kostenintensive Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 jeweils deutlich unter dem Landes- und Bezirksdurchschnitt. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2010 bis 2012 von rund 10,8 % auf rund 11,8 % geringfügig an, was im Wesentlichen auf die Steigerung der Kommunalsteuer zurückzuführen ist.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde im Rahmen von Umwidmungsanträgen Infrastrukturbeiträge einhebt. Dadurch konnte die Gemeinde im Jahr 2012 Einnahmen von rund €46.000 erzielen.

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Diese Form der Steuerentrichtung wird bislang nur von 37 % der Steuerpflichtigen genutzt.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen, zu denen die SHV-Umlage, der Rettungsbeitrag, der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband, der Beitrag für die Tierkörperverwertung, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zählen, stiegen von 2010 bis 2012 um rund €16.100 bzw. 5,8 % auf insgesamt rund €294.000 an. Im Voranschlag 2013 wird gegenüber 2012 trotz Verminderung des Hebesatzes hauptsächlich wegen der um rund 8,4 % besseren Finanzkraft wieder eine Erhöhung der SHV-Umlage um rund €7.300 bzw. 5,8 % sowie ein Anstieg des Anteiles der Umlagen an der Steuerkraft erwartet.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2010 bis Ende 2012 um rund €56.800 bzw. 3,8 % auf insgesamt €1.489.100. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2012 rund €96.800 geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund €91.700 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund €5.100 bzw. rund 0,4 % der

ordentlichen Einnahmen. Zusätzlich wurden an den RHV Mittlere Antiesen Haftungstilgungen und –zinsen von insgesamt rund €22.900 bzw. 1,7% der ordentlichen Einnahmen geleistet. Insgesamt muss die Gemeinde rund € 28.000 bzw. 2,1 % für den Schuldendienst aufwenden, was im Bezirksvergleich sehr günstig ist.

Personal

Der mit 7,25 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 5,91 PE besetzt und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund €6.600 bzw. 2,3 % auf insgesamt rund €288.000 im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 23,5 %. Prozentuell fielen die Personalausgaben von 2010 auf 2012 um 3,0 %. Der Personaleinsatz ist in der Verwaltung als sparsam zu bezeichnen.

Bei der Überprüfung der Personalakte fiel generell auf, dass die Aktenführung verbessert werden sollte.

Grundsätzlich ist Erholungsurlaub rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen. Es wird weiters für zweckmäßig erachtet, wenn auf den Urlaubsanträgen der Vertreter oder die Vertreterin unterschreibt (z.B. Abgrenzung von Verantwortungsbereichen). Außerdem haben die Mitarbeiter regelmäßig die Arbeitsbücher bzw. die Stundenaufzeichnungen dem Bürgermeister oder Amtsleiter vorzulegen. Überstunden bzw. Zeitausgleich sind vom Bürgermeister zu genehmigen. Ebenso hat die Gemeinde darauf zu achten, dass für alle Mitarbeiter (nicht nur Verwaltung) am Ende des Jahres ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch im Akt abgelegt wird.

Bei einigen Stundenerhöhungen bzw. –reduzierungen von Gemeindebediensteten fehlen Vorstandbeschlüsse der Gemeinde. Diese wurden jedoch noch im Zuge der Prüfung nachgeholt. Ebenso ist für jede Änderung ein eigenes Bezugsfestsetzungsblatt zu erstellen und im Personalakt abzulegen.

Bei der Überprüfung der Reisegebühren fiel auf, dass die Reiserechnungen erst mit großer Verspätung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Reiserechnung spätestens 6 Monate nach der Dienstreise beantragt werden muss, ansonsten der Anspruch verfällt.

Die Amtsleiterin verfügt über eine monatliche Verwendungszulage. Mit dieser Pauschalvergütung gelten alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten. Der Bürgermeister hat darauf zu achten, dass Bezieher einer Verwendungszulage bzw. Überstundenpauschale diese Mehrstunden auch tatsächlich erbringen.

Teilweise wurden Überstunden, die vereinzelt im Zusammenhang mit Wahlen und anderen Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen angefallen sind, in Freizeit abgegolten. Nach Angaben der Gemeinde wurde damit dem Wunsch der Bediensteten nachgekommen, was nichts daran ändert, dass dies gesetzwidrig ist.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse von rund €51.500. Ebenso ist im Voranschlag 2013 ein Überschuss von rund € 49.200 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, sollte jedoch einer Neubewertung unterzogen werden.

Die Benützungsgebühren werden nach Belastungseinheiten abgerechnet. Dieses Gebührensystem mit der überwiegend verbrauchsunabhängigen Komponente einer Personengebühr trägt der Wasserrahmenrichtlinie der EU nicht Rechnung, wonach die Gebühren überwiegend verursachergerecht festzusetzen sind.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2010 einen Abgang von rund € 400. In den Finanzjahren 2011 und 2012 wurden Überschüsse von rund € 7.200 bzw. rund

€9.100 erzielt. Die Gemeinde hat jedenfalls auf eine ausgabendeckende Führung dieser öffentlichen Einrichtung zu achten.

Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesem Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt. Auch sollte der Anschlussgrad der Biotonne erhöht werden.

Der Betriebsabgang im Gemeinde-Kindergarten belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 34.700. Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 20 Kindern mit rund €3.020 pro Kind und Jahr subventionieren. Die Gemeinde hat jedoch im Jahr 2011 um rund € 13.800 an Landesbeiträgen zu viel bekommen, was sich 2012 negativ auswirkte (Aufrollung). Damit verringert sich der Abgang 2012 auf rund € 46.600 bzw. auf rund € 2.330 pro Kind und Jahr.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde im Jahr 2010 deutlich überschritten, die hauptsächlich auf Ehrungen und Gemeindeveranstaltungen (z.B. Volksschüleröffnung) zurückzuführen waren. Im Finanzjahr 2012 war eine leichte Unterschreitung gegeben. Betriebsförderungen hat die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht gewährt.

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben wurden über den gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) gesehen nicht überschritten.

Eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Unternehmen wurde noch nie durchgeführt. Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen.

Mit dem Mieter der Wohnung im Amtsgebäude ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen. Ebenso ist mit der Raiffeisenbank ein neuer wertgesicherter Mietvertrag zu vereinbaren. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen fiel auf, dass die Betriebskostenabrechnungen für die Wohnungen im Lehrerwohnhaus für das Jahr 2012 noch nicht erfolgt sind. Laut Mietrechtsgesetz § 21 Abs. 3 ist die Betriebskostenabrechnung spätestens bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres vorzulegen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund € 1.559.700 investiert und musste der Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2009 in Höhe von rund € 74.600 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde von der Schulsanierung sowie vom Straßen- und Kanalbau dominiert. Die Abwicklung der Schulsanierung erfolgte über die dazu gegründete VFI der Gemeinde Eitzing & Co KG. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte zu rund 75 % mit Förderungsmitteln des Landes und Bundes, zu rund 14 % mit Darlehen, zu rund 7 % mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen. Als Dauerabgangsgemeinde konnten keine Eigenmittel (Anteilsbeträge) zugeführt werden. Bei der Vorhabenplanung hat die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen zu achten, wobei vorrangig die Ausfinanzierung abgeschlossener Vorhaben zu betreiben ist.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 mit einem Soll-Überschuss von rund € 79.200 ab, der unter anderem auf nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen beim Kanalbau zurückzuführen war. Die widmungsgemäße Verwendung genehmigter Darlehen wird erwartet, da die Schuldendienstbelastung nicht zu einer Verfälschung von Kosten bzw. Betriebsergebnissen führen darf.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Ried im Innkreis	Finanzkraftrang 2012:	
Gemeindegröße:	8,62 km ²	Bezirk (36 Gemeinden)	30.
Seehöhe (Hauptort):	419 m	Oberösterreich (444 Gemeinden)	359.
Besiedelung (Ortschaften):	9	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Einwohner:		Volksschule	1
Volkszählung 2001:	658	Kindergarten	1
Stichtag 31.10.2011:	723	Infrastruktur Straßen:	
Stichtag Gemeinderatswahl 2009	748	Gemeindestraßen:	ca. 14 km
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):		Güterwege:	ca. 12,2 km
Agrar-, Forstwirtschaft:	29	Landesstraßen:	ca. 5,5 km
Gewerbe, Industrie:	30	Feuerwehr:	1
Gemeinderat (13 Mitglieder):	7 ÖVP	Wesentliche Mitgliedschaften:	
	3 SPÖ	Bezirksabfallverband Ried im Innkreis	
	3 FPÖ	Sozialhilfeverband Ried im Innkreis	
Gemeindevorstand (3 Mitglieder):	2 ÖVP	Reinhalteverband Mittlere Antiesen	
	1 FPÖ	Wegeerhaltungsverband Innviertel	
Budgetrahmen 2013 (Einnahmen):	1,160 Mio.	Sanitätsgemeindeverband Auroldmünster	

Die Gemeinde Eitzing teilt sich in die beiden Katastralgemeinden Eitzing und Kirchberg bzw. in die Ortschaften Bankham, Ertlberg, Hofing, Kirchberg, Obereitzing, Probenzing, Sausack, Ursprung und Wöpphub. 77 % der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt und 14 % bewaldet.

Auf Grund der Nähe zur Bezirksstadt Ried im Innkreis bzw. des günstigen Baulandpreises entwickelte sich die ursprünglich von der Landwirtschaft geprägte Gemeinde zu einer Wohngemeinde. Durch Betriebsschließungen (Kaufhaus, Gasthaus) hat sich die Nahversorgung verschlechtert.

Laut endgültigem Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2011 ist gegenüber dem letzten Registerzählungsergebnis 2010 ein Anstieg um 5 Einwohner bzw. 0,7 % auf 723 festzustellen.

Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister, der seit November 2003 im Amt ist, agiert in nebenberuflicher Funktion. Er erhielt im ersten Wahlgang bei zwei Gegenkandidaten rund 56 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Vize-Bürgermeisterin wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 28. Oktober 2009 statt. Bei den Kommunalwahlen 2009 kam es zu einer Veränderung der Mandatsverhältnisse, wobei die ÖVP die absolute Mehrheit zurückgewinnen konnte.

Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt "Gesunde Gemeinde" sowie am "Energiespargemeindepogramm (EGEM)" und sie ist Klimabündnisgemeinde. Sie gehört der Leaderregion Innviertel "Vom Inn zum Kobernaußerwald" an. Außerdem besteht mit der Nachbargemeinde Mehrnbach eine Vereinbarung über eine interkommunale Betriebsansiedlung.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- Schul-, Kindergarten- und Lehrerwohnhaussanierung mit Neubau der Turnhalle
- verschiedene Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

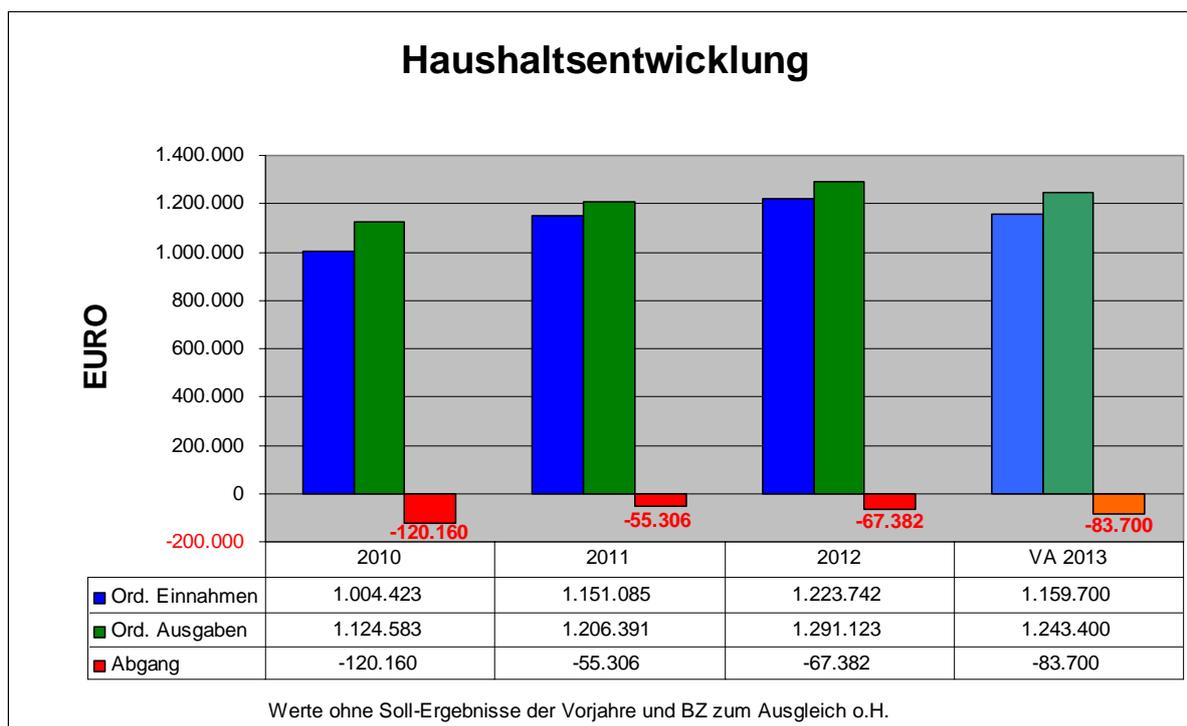
In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

- Ankauf eines Löschfahrzeug (LF-A) für FF Eitzing
- Straßenbau und –sanierung
- Zufahrtstraße in die Ortschaft „Amerika“
- Schutzwasserbau.

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte genau zu prüfen haben, ob die Finanzierung rechtlich und insbesondere tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde kann als Dauerabgangsgemeinde bewertet werden. Zwar konnte 2007 und 2008 der Haushalt kurzfristig ausgeglichen werden, ab dem Jahr 2009 weist die Gemeinde jedoch mehr oder minder große Abgänge auf. Wie in der Tabelle ersichtlich konnte die Gemeinde die Abgänge vom Finanzjahr 2010 auf 2012 auf rund € 67.400 reduzieren. Allerdings wurden 2011 die Kanalanschlussgebühren eines Betriebes sowohl an die Nachbargemeinde Mehrnbach geleistet, die für das gemeinsame Betriebsbaugebiet Mehrnbach-Eitzing zuständig ist, als auch an den eigenen ao. Haushalt zugeführt. Demnach wurden rund € 6.700 zuviel an den ao. Haushalt zugeführt. Diese Betrag wurde dafür im Jahr 2012 im ordentlichen Haushalt belassen. Außerdem hat die Gemeinde im Bereich Kindergarten im Jahr 2011 um rund € 13.800 an Landesbeiträgen zu viel bekommen, was sich 2012 (Aufrollung) negativ auswirkte. Berücksichtigt man diese beiden Komponenten, würde sich im Jahr 2011 ein Abgang von rund € 62.400 und für das Jahr 2012 ein Abgang von rund € 60.300 ergeben.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden rund € 19.200 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf

- 1) überhöhte rein freiwillige Ausgaben (Gemeindeförderungen) gemäß „15 Euro-Erlass“
- 2) Überschreitung der Investitionen
- 3) Abgang Abfallbeseitigung
- 4) nicht genehmigte Zuführungen an den ao. Haushalt

zurückzuführen war.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt sowie Rücklagen gebildet:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Anteilsbeträge	17.800	0	0	20.000
Interessentenbeiträge	15.900	17.300	77.900	10.000
Investitionen	11.600	3.800	10.000	9.500
Rücklagenbildung				

(gesetzlich)	600	22.800	100	0
Rücklagenbildung (freiwillig)	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	10.800	0	20.000	0

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren fast gänzlich nur aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen möglich. Die Zuführungen der Anteilsbeträge im Jahr 2010 betrafen das Vorhaben "Gehsteigbau" mit rund € 400, dass im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehen war, und das Vorhaben "Walder Platzl" mit rund €2.200, dass nachträglich von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die restlichen € 15.200 waren Katastrophenfondsmittel. Ebenso sind im Voranschlag 2013 rund € 20.000 aus Katastrophenfondsmittel vorgesehen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2010 bis 2012 bei rund 0,8 %.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion für Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden. Diese Wertgrenze wurde im Jahr 2010 um rund € 6.600 und im Jahr 2012 um rund € 300 überschritten, welche nicht durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen des Ausgleiches des ordentlichen Haushaltes abgedeckt wurden.

Die Gemeindeverantwortlichen haben daher künftig diese Wertgrenze ausnahmslos einzuhalten.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichsten Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1999 bis 2012 eine Steigerung um insgesamt rund € 183.600 bzw. 166 % auf. Die "Steuerkraft", die auf Seite 14 näher beschrieben wird, erhöhte sich im gleichen Zeitraum um rund € 290.500, was aber einer prozentuellen Steigerung „nur“ um rund 72 %.

Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2013 bis 2016 erstellt und vom Gemeinderat am 12.12.2012 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 beschlossen. Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Demnach ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Die im mittelfristigen Finanzplan erwartete Budgetspitze wird für Investitionsvorhaben voraussichtlich keine Bereitstellung von Eigenmitteln zulassen. Die "freie Finanzspitze" ist laut MFP im gesamten Zeitraum negativ. Der Investitionsplan sieht wegen der fehlenden genehmigten Finanzierungspläne in den Jahren 2015 und 2016 keine Ausgaben vor, der gegebenenfalls anzupassen sein wird. Der MFP sieht im ordentlichen Haushalt in den Planjahren ab 2014 jeweils Abgänge vor, der im Jahr 2016 mit € 82.800 erwartet wird.

Maastricht-Ergebnis

Im Stabilitätspakt haben sich die Gemeinden verpflichtet jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen, was der Gemeinde im Finanzjahr 2011 nicht gelang.

Finanzjahr	2010	2011	2012
Maastricht-Ergebnis	18.600	- 71.100	49.700

Im mit dem Voranschlag 2013 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird folgende Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses erwartet:

Finanzjahr	VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
-------------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Maastricht-Ergebnis	- 134.500	- 65.300	- 70.000	- 71.700
---------------------	-----------	----------	----------	----------

Die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes sind zwecks Maastricht-konformer Budgeterstellung weiterhin zu beachten.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- möglichst geringer Abgang im ordentlichen Haushalt
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Die Gemeinde Eitzing hat - auch mit Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen. Als Grundlage dient hier der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (einschließlich Vermögen bzw. Schulden), nicht aber etwaige Zweckbindungen berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2008 bis 2012 und der Voranschlag 2013 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung. Verfolgt man diese Kennzahl über die Jahre, ergibt sich ein Bild über die Veränderung des Budgetspielraums (> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend).
2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, ...) gedeckt werden können (> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend).
3. Verschuldung – Verschuldensdauer (VSD): Die Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert (< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend).
4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ): Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend).
5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ). Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung stehen. Die Kennzahl spiegelt den Spielraum für neue Projekte wider (> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend).

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren geben.

Jahr	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	Note:	
2008	0,71	110,81	263,84	5,07	-5,34	5	1	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,5
2009	1,31	90,50	136,80	-0,32	-3,85	5	3	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	4,0
2010	-5,73	102,68	-32,09	1,88	-13,94	5	2	1	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,3
2011	15,81	101,22	21,47	4,64	7,05	3	2	4	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	2,9
2012	8,25	100,83	32,04	4,85	-2,04	4	2	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,5
2013	-2,89	97,25	-72,44	4,76	-9,83	5	3	1	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,5
											Gesamtdurchschnittsnote:	3,4

Insgesamt gesehen ist der kommunale Haushalt nach diesem Kennzahlensystem mit einem "Durchschnittlich bis Genügend" zu bewerten.

Da die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen überragen, ergibt sich eine äußerst geringe Ertragskraft bzw. sogar eine negative Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ). Dadurch werden auch die Verschuldensdauer (VSD) und die freie Finanzspitze (FSQ) entsprechend negativ beeinflusst. Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Ein Wert über 25 Prozent wäre als sehr gut, ein Wert um Null als unzureichend zu bezeichnen.

Die Kennzahl "Eigenfinanzierungskraft" (EFQ) weist verhältnismäßig gute Werte auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die gesicherte Finanzierung der Projekte immer einen hohen Stellenwert hatte.

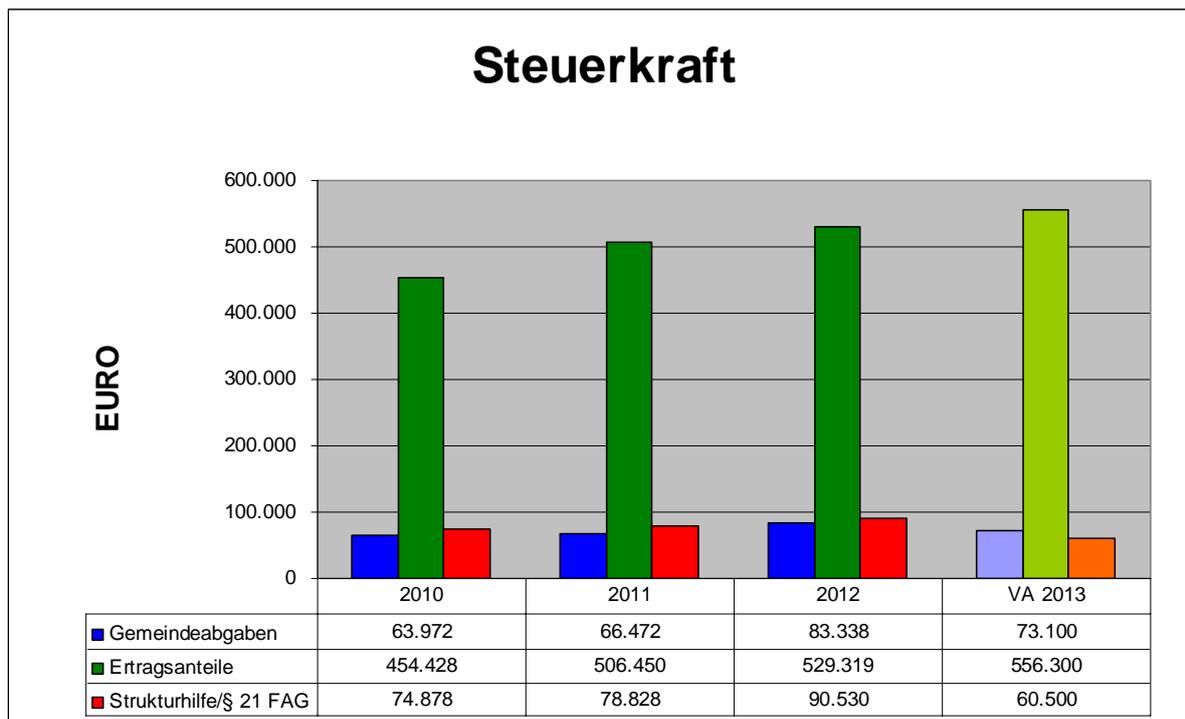
Die Schuldendienstquote (SDQ) ist durchwegs mit sehr gut bewertet. Dies bedeutet, dass der Nettoschuldendienst nur in geringem Ausmaß die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben bindet.

Die VSD belegt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Wie in der obigen Tabelle ersichtlich ist dieser Wert sehr schwankungsfreudig.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitsteht. Werte über 15 Prozent wären als sehr gut, Werte unter 3 Prozent als unzureichend zu bezeichnen. Die FSQ war im Vergleichszeitraum, bis auf das Jahr 2011, durchwegs unzureichend, wobei die negativen Werte bedeuten, dass die laufende Gebarung de facto nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzierbar war.

Zusammenfassend ist die Finanzlage als prekär zu beurteilen. Weder der stetige Bevölkerungszuwachs noch erfolgte Betriebsansiedelungen konnten den Gemeindehaushalt ins Positive wenden. Belastend neben den gestiegenen Umlagezahlungen wirkten auch notwendige, aber kostenintensive Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft erhöhte sich von 2010 bis 2012 um rund € 109.900 bzw. 18,5 % auf rund € 703.200. Der Anstieg bei den Ertragsanteilen betrug rund € 74.900 bzw. 16,5 % und den Gemeindeabgaben rund € 19.400 bzw. 30,2 %. Ebenso stieg die Strukturhilfe (§ 21 FAG) um rund 15.700 bzw. 20,9 %. Im Voranschlag 2013 wurden die Haupteinnahmequellen vorsichtig budgetiert.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2010 bis 2012 von rund 10,8 % auf rund 11,8 % geringfügig an. Durch die vorsichtige Budgetierung im Voranschlag 2013 fällt der Anteil wieder auf 10,6 %. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer gefolgt von der Grundsteuer B. Im Finanzjahr 2012 betragen die Kommunalsteuer rund 46 % und die Grundsteuer B rund 34 % der Gemeindeabgaben. Erfreulicherweise konnte die Kommunalsteuer im Jahr 2012 um rund € 10.000 gesteigert werden.

	2010	2011	2012	VA 2013
Kommunalsteuer	25.100	27.300	38.000	28.000
Grundsteuer B	22.700	21.700	28.200	28.200

Von 1998 bis 2012 stiegen die Abgabenertragsanteile des Bundes um rund € 221.000 bzw. 72 % an. Die Gemeindesteuern stiegen im selben Zeitraum um rund € 24.300 bzw. 49 %. Jedoch ist dies nur auf die überdurchschnittliche Steigerung der Kommunalsteuer und Grundsteuer B im Jahr 2012 zurückzuführen. Würde man das Jahr 2011 heranziehen ergibt sich nur mehr eine Steigerung um rund € 8.100 bzw. 16 %. Der Hauptgrund für die überdurchschnittliche Steigerung bei den Ertragsanteilen ist auf die Einwohnerzuwächse zurückzuführen.

1971	1981	1991	2001	2011
596	630	630	658	721

Im Zeitraum von vierzig Jahren hat sich die Bevölkerungszahl zwar um 125 erhöht, wobei aber erst in den beiden letzten Jahrzehnten ein deutlicher Einwohneranstieg festzustellen ist.

Die Gemeinde Eitzing rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile)

auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2012 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 359. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Ried im Innkreis den 30. Rang ein. Die Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 betragen im Finanzjahr 2010 insgesamt rund 74.900 Euro und erhöhten sich im Jahr 2012 um rund 15.600 Euro auf insgesamt rund 90.500 Euro. Nach den aktuellen vorliegenden Daten wird sich jedoch die Strukturhilfe für das Jahr 2013 um rund 11.000 Euro verringern.

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 30.09.2013 zeigt sich ein aktueller Rückstand von insgesamt rund € 7.900 (davon rund € 3.400 der Gemeinde KG), der zum Großteil aus kurzfristigen Zahlungsrückständen resultiert, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung schließen lässt. Aus der Fälligkeitsliste ist weiters ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gem. § 217a BAO vorschreibt. Im Haushaltsjahr 2012 wurden aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rund € 140 erzielt. Die Gemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände des Mahnprogramms eines Dienstleisters, jedoch ist der automatische Mahnlauf nur alle 3 Monate nach Vorschreibung der Steuerschuld aktiviert. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen 4 Wochen nach Fälligkeit eine erste Mahnung gegen Vorschreibung einer Mahngebühr. Nach weiteren 3 Monaten (Mahnschlüssel alle 3 Monate aktiviert) erfolgt im Regelfall die zweite Mahnung mit dem Hinweis auf die gerichtliche Eintreibung. Die gesetzlich verpflichtete Vorschreibung von Säumniszuschlägen kommt bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen zur Anwendung.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ist das Vollstreckungsverfahren konsequent weiter zu führen.

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Diese Form der Steuerentrichtung wird bislang nur von 37 % der Steuerpflichtigen genutzt.

Eine weitere Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung sollte im Wege der Gemeindenachrichten gestartet werden.

Auf die Möglichkeit, die Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen über das Bürgerportal (E-government) zu bezahlen, hat die Gemeinde ihre Bürger noch nicht aufmerksam gemacht.

Es wird daher empfohlen, das Interesse einer elektronischen Rechnungslegung bei den Steuer- und Abgabepflichtigen abzufragen und bei entsprechend positiver Resonanz diese zusätzliche Form der Steuervorschreibung und -entrichtung im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices einzuführen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die gemäß Öö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Beiträge für die Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmals zum Jahresende 2000 für die Verkehrsflächen vorgeschrieben. Die Aufschließungsbeiträge für den Kanal erfolgten erst im Jahr 2002 nach der Fertigstellung der Kanalbauarbeiten. 2012 konnte ein Beitragsvolumen von rund € 18.200 lukriert werden, was aber auch durch verspätete Vorschreibungen aus dem Jahr 2011 resultiert. Mittelfristig dürften Einnahmen von rund € 10.000 erwartet werden.

Erhaltungsbeiträge im Abwasserbereich erhielt die Gemeinde erstmals im Finanzjahr 2002. Im Jahr 2012 vereinnahmte sie aus diesem Titel rund € 5.700, die auch mittelfristig alljährlich in dieser Größenordnung prognostiziert sind.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Mai 2013 auf 72 Euro pro m² angehoben. Bisher hat sich die Gemeinde an die Richtlinien des Landes gehalten.

Infrastrukturkostenbeiträge

Die Gemeinden wurden durch den oberösterreichischen Landtag ermächtigt, im Rahmen von Unwidmungsanträgen Infrastrukturkostenbeiträge einzuheben. Bisher verlangten die oberösterreichischen Gemeinden einen diesbezüglichen Betrag zwischen € 3 und € 14 je m². Da der Infrastrukturkostenbeitrag nur vertraglich vereinbart werden darf, hat die Gemeinde Eitzing zwei solcher Vereinbarungen abgeschlossen. Dadurch konnte die Gemeinde im Jahr 2012 Einnahmen von rund €46.000 erzielen.

Kommunalsteuer

Die vorgelegten und von uns überprüften Kommunalsteuererklärungen weisen keine Mängel auf.

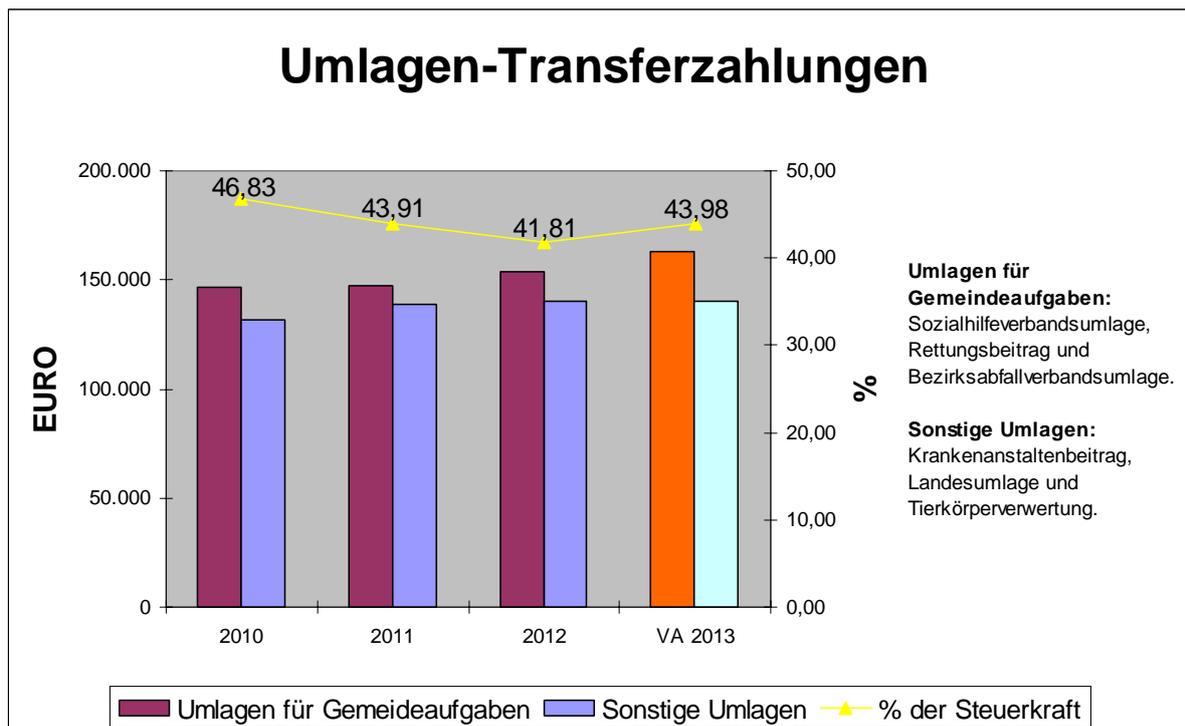
Verwaltungsabgabe

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Grundsteuerbefreiungen

Zu den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen wird festgestellt, dass alle Anträge erledigt wurden. Seit dem Jahr 2013 sind die Grundsteuerbefreiungen aufgehoben worden.

Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2010	2011	2012	VA 2013
SHV-Umlage	122.205,44	122.152,52	125.832,00	133.100,00
Rotes Kreuz	5.001,28	4.962,64	5.169,60	5.400,00
Bezirksabfallverband	19.231,70	20.292,60	22.688,00	24.800,00
Gemeindeumlagen	146.438,42	147.407,76	153.689,60	163.300,00
Tierkörperverwertung	5.770,12	5.880,84	5.893,12	5.900,00
Krankenanstaltenbeitrag	116.052,00	122.016,00	122.424,00	121.500,00
Landesumlage	9.577,30	10.910,58	11.967,88	12.700,00
Sonstige Umlagen	131.399,42	138.807,42	140.285,00	140.100,00
Summe Umlagen	277.837,84	286.215,18	293.974,60	303.400,00

Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung der ihnen von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2012 bei rund € 294.000, womit bereits 41,8 % der Steuerkraft gebunden waren.

Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2010 bis 2012 um rund € 16.100 bzw. 5,8 % auf insgesamt rund € 294.000 an. Die Hauptursache für den Anstieg der Umlagen war im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2012 die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um rund € 6.400 bzw. 5,5 %. Bei der SHV-Umlage war in diesem Zeitraum nur ein leichter Anstieg um € 3.600 bzw. 2,9 % zu verzeichnen.

Im Voranschlag 2013 wird gegenüber 2012 trotz Verminderung des Hebesatzes (um 0,6 auf 24 Prozentpunkte) hauptsächlich wegen der um rund 8,4 % besseren Finanzkraft wieder eine Erhöhung der SHV-Umlage um rund € 7.300 bzw. 5,8 % sowie ein Anstieg des Anteiles der Umlagen an der Steuerkraft erwartet.

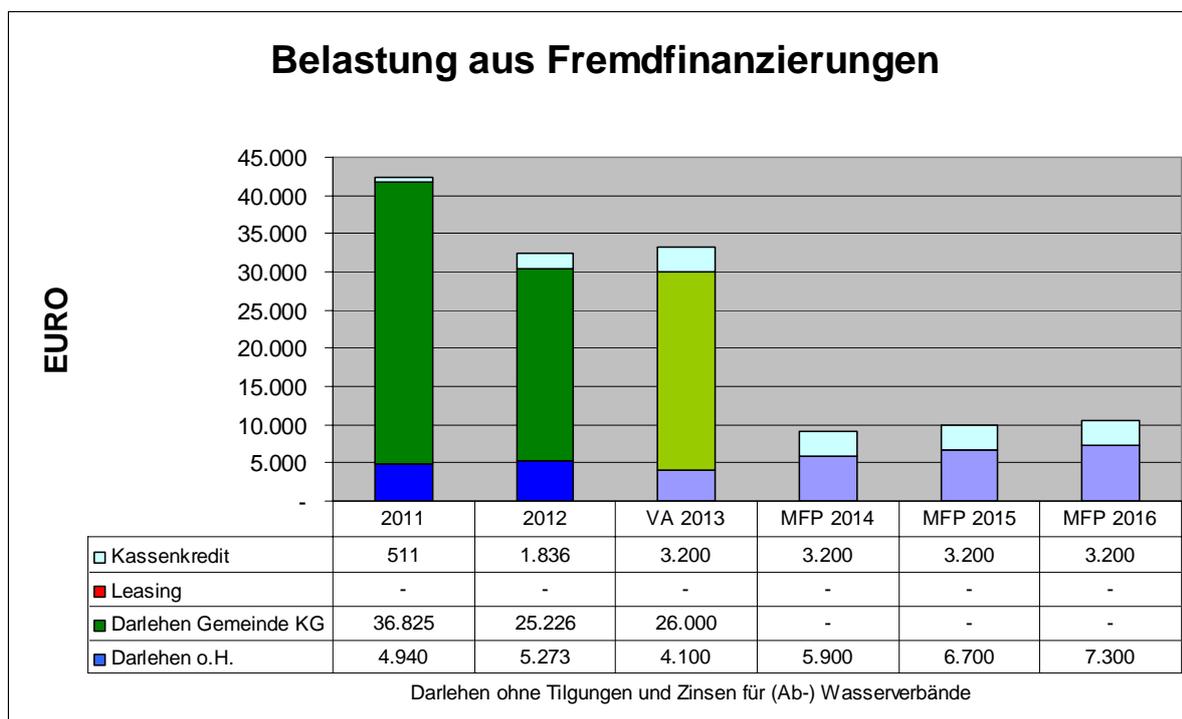
Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter¹, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge sowie die Darlehenstilgungen hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2012 rund €884.300. Damit waren im Jahr 2012 rund 125 % der Steuerkraft bzw. rund 69 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation erkennen. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der Beitragszahlungen zu rechnen.

¹ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2010 bis Ende 2012 um rund € 56.800 bzw. 3,8 % auf insgesamt € 1.489.100, obwohl in diesem Zeitraum zwei Darlehen mit insgesamt € 248.500 für den Kanalbau und je ein Darlehen für den Hochwasserschutz (€ 26.000) und Grundankauf Kinderspielplatz (€ 49.000) aufgenommen wurden. Die gesamten Darlehen setzten sich aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 157.200 bzw. 11 %, mit Annuitätenzuschüssen finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund € 1.272.100 bzw. 85 %, sowie den restlichen normalverzinslichen Darlehen von rund € 59.900 bzw. 4 % zusammen. Infolge der vom oö. Landtag am 5.7.2012 beschlossenen Abschreibung dieser Darlehen mit einer ersten Tranche iHv 20,6 % des aushaftenden Umfanges konnte die Gemeinde € 36.200 von ihrem Schuldenstand ausbuchen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2012 rund € 96.800 geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 91.700 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 5.100 bzw. rund 0,4 % der ordentlichen Einnahmen. Zusätzlich wurden an Haftungstilgungen und –zinsen für den RHV Mittlere Antiesen insgesamt rund € 22.900 bzw. 1,7% der ordentlichen Einnahmen geleistet werden. Insgesamt muss die Gemeinde rund € 28.000 bzw. 2,1 % für den Schuldendienst aufwenden, was im Bezirksvergleich sehr günstig ist.

Für die Gemeinde-KG wurden bisher nur Kassenkreditzinsen aufgewendet. Im mittelfristigen Finanzplan ab dem Jahr 2014 sind weder Kassenkreditzinsen bzw. ein Schuldendienst vorgesehen, daher sind in der Grafik keine Daten vorhanden.

Eine Darlehensoptimierung (Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre der mit Annuitätenzuschüssen geförderten Siedlungswasserbaudarlehen) scheint nicht sinnvoll, da der Schuldendienst durch die Annuitätenzuschüsse bedeckt werden kann. Eine diesbezügliche Genehmigung seitens der IKD liegt vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2010 auf € 2.437. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 18. und im Land an 196. Stelle. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die Haftungen der Gemeinde für den Reinhaltverband und die Gemeinde-KG, womit sich die Verschuldung weiter erhöhen würde.

Kassenkredit

Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 1,25 Prozentpunkten Aufschlag bei € 250.000) ist marktkonform. Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte an drei Bankinstitute und wurde an den Bestbieter vergeben.

Für einen besseren Wettbewerb ist künftig eine überregionale Ausschreibung der Darlehen und des Kassenkredites vorzunehmen.

Generell wurde festgestellt, dass die Vorgangsweise bei der Findung des günstigsten Angebots in einzelnen Punkten nicht den allgemein gültigen Ausschreibungsrichtlinien entsprach.

Folgende Vorgaben sind grundsätzlich einzuhalten:

- 1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt noch mit anderen elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangstempel am Kuvert anzubringen.*
- 2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, der Eingangstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und die einzelnen Angebote einer Prüfung zu unterziehen. Von den vorgenommenen Handlungen ist eine Niederschrift (Angebotsöffnungsprotokoll) anzufertigen.*
- 3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abweichen, sind sofort auszuschneiden.*
- 4. Es ist eine Reihung - ausgehend vom billigsten Angebot - vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.*
- 5. Die Angebote im Original samt den Kuverts sind aufzuheben und im Darlehensakt abzulegen.*

Zukünftige Darlehensausschreibungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und transparent abzuwickeln. Nach der oben angeführten Reihenfolge ist vorzugehen.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverträge.

Haftungen

Der Haftungsstand am "RHV Mittlere Antiesen" und an der "VFI der Gemeinde Eitzing & Co KG" verringerte sich um rund € 659.300 auf rund € 1.293.100. Die Rückgänge betrafen größtenteils die "KG".

Rücklagen

Der Rücklagenbestand, der anhand von Sparbüchern restlos nachgewiesen werden konnte, verringerte sich zum Jahresende 2012 um rund € 19.900 auf insgesamt rund € 4.400. Die Rücklagen sind alle zweckgebunden und stammen aus gesetzlichen Interessentenbeiträgen.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2012 auf € 1.007,27. Die Beteiligungen betreffen den Geschäftsanteil an der Raiba Eitzing mit € 7,27 und der Gemeinde-KG mit € 1.000.

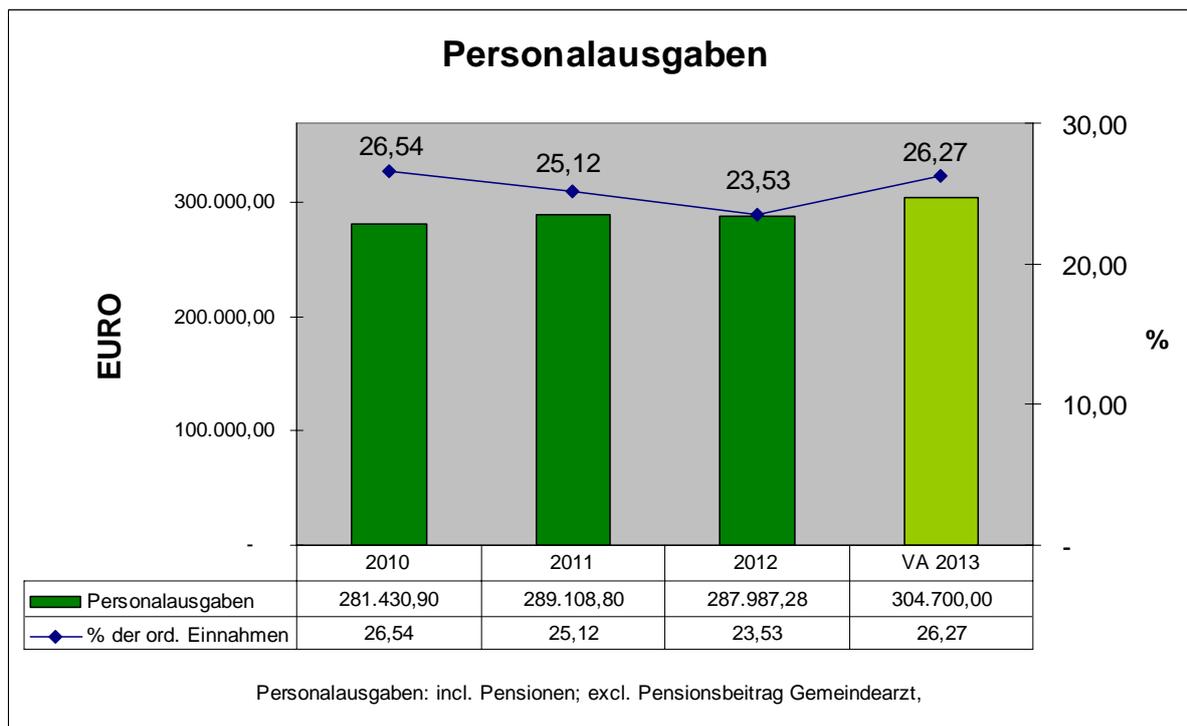
Gemeinde-KG

Zur Finanzierung der VFI der Gemeinde Eitzing & Co KG wurden noch keine Darlehen herangezogen, obwohl für das Vorhaben "Sanierung Volksschule" das in der Finanzierungsdarstellung vom 28. Mai 2008 vorgesehene Darlehen in Höhe von € 297.000 aufzunehmen ist. Für die in die "KG" eingebrachten Objekte (Volksschule, Kindergarten, Turnsaal und Lehrerwohnhaus) hat die Gemeinde aus steuerlichen Gründen Mietverträge abgeschlossen.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Eitzing weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von rund € 404.500 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung scheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 6.600 bzw. 2,3 % auf insgesamt rund € 288.000 im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 23,5 %. Prozentuell fielen die Personalausgaben von 2010 auf 2012 um 3,0 %. Dies ist auf die Steigerungen der Einnahmen im ordentlichen Haushalt und dem dagegen nur geringem Anstieg der Personalkosten zurückzuführen.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2012 auf

die Verwaltung	€ 146.600 bzw.	51 %
die Volksschule	€ 21.700 bzw.	8 %
der Kindergarten	€ 87.800 bzw.	30 %
den Bauhof	€ 31.900 bzw.	11 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 288.000 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Für das Jahr 2012 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 35.600. Für das Finanzjahr 2012 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 252.400 bzw. 20,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Derzeit sind in der Verwaltung 2,00 Personaleinheiten (eine teilzeitbeschäftigte Beamtin, ein vollbeschäftigter und eine teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete) beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht zwei Personaleinheiten vor, womit er zur Gänze ausgeschöpft ist.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,16 PE und eine Kindergartenhelferin mit 0,50 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 1,34 PE nicht beansprucht.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	1	1,00 PE
Reinigungskräfte	3	1,25 PE

Der genehmigten Dienstpostenplan ist zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitblätter und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2012 folgendes Bild: Gemeindestraßen 53,8 %, Abfallbeseitigung 11,1 %, Hauptverwaltung 10,9 %, Winterdienst 8,3 %, Güterwege 7,2 %, Volksschule 5,1 %, Abwasserbeseitigung 2,4 %, Bauhof 1,2 %. Ab dem Jahr 2013 wurden die Aufzeichnungen, erweitert um eine genauere Kostengliederung zu erhalten.

Dienstpostenplan

Der mit 7,25 Personaleinheiten am 15. Juli 2013 (IKD(Gem)-210218/23-2013-Ki) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 5,91 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Bezugsliquidierung, Urlaubsabwicklung und Personalaktführung

Die Führung der Personalakten sollte durch folgende Unterteilungen übersichtlicher werden: Bewerbung; Einstellung und Dienstlaufbahn; Besoldung; Urlaub; Überstunden bzw. Zeitausgleich, Krankheiten und Dienstunfälle; Fortbildung; Dienststrafangelegenheiten und Allgemeines.

Die Personalaktführung sollte verbessert werden.

Gemäß § 117 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) haben die Bediensteten rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt einen Antrag über den Verbrauch des Erholungsurlaubs zu stellen. Dabei hat der Bürgermeister auf die persönlichen Interessen der (des) Bediensteten Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich sind Erholungsurlaube rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen. Es wird weiters für zweckmäßig erachtet, wenn auf den Urlaubsanträgen der Vertreter oder die Vertreterin unterschreibt (z.B. Abgrenzung von Verantwortungsbereichen).

Die Arbeitsbücher bzw. Stundenaufzeichnungen der Bediensteten der Gemeinde sollten regelmäßig dem Bürgermeister oder der Amtsleiterin vorgelegt werden. Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch speziell im Kindergarten erst im Nachhinein genehmigt.

Die Mitarbeiter haben regelmäßig (wöchentlich) die Arbeitsbücher bzw. die Stundenaufzeichnungen dem Bürgermeister oder Amtsleiter vorzulegen. Überstunden bzw. Zeitausgleich sind vom Bürgermeister zu genehmigen.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass für alle Mitarbeiter (nicht nur jene der Verwaltung) am Ende des Jahres ein Übersichtsblatt über den Urlaubsverbrauch im Akt abgelegt wird.

Bei einigen Stundenerhöhungen bzw. -reduzierungen von Gemeindebediensteten fehlen Vorstandbeschlüsse der Gemeinde. Diese wurden jedoch noch im Zuge der Prüfung

nachgeholt. Ebenso ist für jede Änderung ein eigenes Bezugsfestsetzungsblatt zu erstellen und im Personalakt abzulegen.

Zukünftig sind Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie der schriftlichen Erledigungen seitens der Gemeinde im Personalakt abzulegen.

Während der Prüfung gegebene Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Zeiterfassung

Per 1.1.2012 wurde eine Regelung über Gleitzeit mit händischer Zeiterfassung für die Bediensteten in der Gemeindeverwaltung erlassen. Im Wesentlichen wurden die Richtlinien des Landes Oberösterreich übernommen. Der allgemeine Gleitzeitrahmen wurde von Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

Die Amtsleiterin verfügt über eine monatliche Verwendungszulage. Mit dieser Pauschalvergütung gelten alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten. Durch die Stundenreduzierung der Amtsleiterin sind diese entsprechend zu kürzen.

Der Bürgermeister hat darauf zu achten, dass Bezieher einer Verwendungszulage bzw. Überstundenpauschale diese Mehrstunden auch tatsächlich erbringen.

Teilweise wurden Überstunden, die vereinzelt im Zusammenhang mit Wahlen und anderen Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen angefallen sind, in Freizeit abgegolten. Nach Angaben der Gemeinde wurde damit dem Wunsch der Bediensteten nachgekommen.

Wir erinnern daran, dass Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit, sondern nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten sind (§ 24 Abs. 5 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz bzw. § 58 Abs. 5 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. und § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002).

Bei der Überprüfung der Reisegebühren fiel auf, dass die Reiserechnungen erst mit großer Verspätung gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Reiserechnung spätestens 6 Monate nach der Dienstreise beantragt werden muss, ansonsten der Anspruch verfällt.

Organisation und Geschäftsverteilung

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen stellten wir fest, dass manche Mitarbeiter/innen nicht mehr im Dienststand der Gemeinde sind. Für die neuen Mitarbeiter/innen wurde das Formblatt noch nicht erstellt.

Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist schon im Interesse der Gemeinde für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung (z.B. bei Urlaub oder Krankenstand) sind in einem Geschäftsverteilungsplan gültig ab 01. Februar 2010 geregelt.

Der Geschäftsverteilungsplan bzw. das Organigramm ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Diese werden derzeit nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungsgespräche sollten regelmäßig und auch mit allen Gemeindebediensteten geführt werden.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgesprächen auch außerhalb der Allgemeinen Verwaltung wird empfohlen (Siehe Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29.11.2011).

Weiterbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine systematische Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den Anforderungen eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2012 insgesamt € 260 ausgegeben, dies entspricht rund 0,10 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund 44 Euro je Personaleinheit, was als äußerst gering angesehen wird. Dies täuscht jedoch etwas die wahren Gegebenheiten, da in den Jahren 2010 und 2011 rund € 1.700 an Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben wurden.

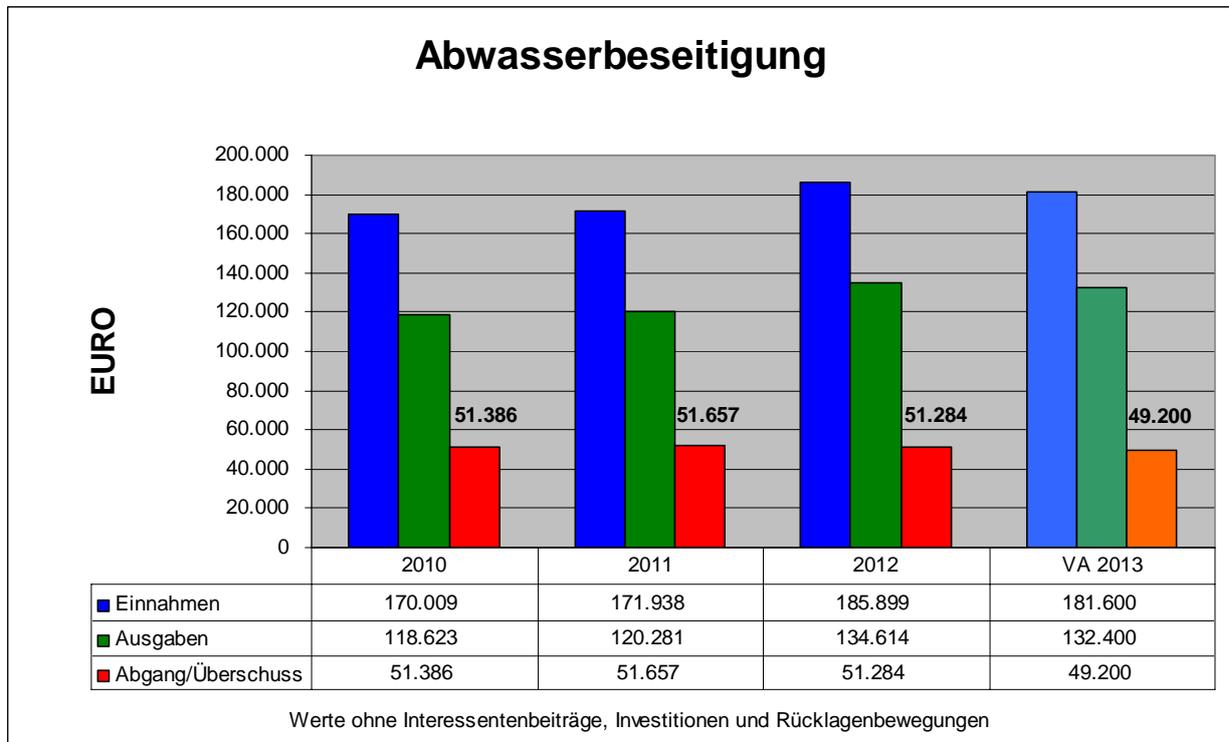
Die Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter fördern. Zielführend dabei ist die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes, welches für alle Bediensteten verbindlich ist.

Kooperationen

Mit dem Bürgermeister und der Amtsleiterin wurde auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erörtert; die Gemeinde steht einer stärkeren Kooperation grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung:



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse von rund €51.500. Ebenso ist im Voranschlag 2013 ein Überschuss von rund € 49.200 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, scheint aber mit rund € 700 als äußerst gering.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Neben einer angemessenen Pauschalierung dieser Leistungen scheint auch eine jährliche Indexanpassung der Verwaltungskostentangente auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten.

Wie in der unten angeführten Tabelle ersichtlich können mit den Annuitätenzuschüsse die Tilgungen und Zinsen fast zur Gänze bedeckt werden. Rechnet man die Ausgaben für den Reinhalteverband heraus, wären sogar Überschüsse erzielt worden.

	RA 2010	RA 2011	RA 2012	VA 2013
Tilgung	84.400	79.100	86.900	90.100
Zinsen	19.200	22.100	23.200	21.900
Annuitätenzuschüsse	89.300	89.200	91.700	93.600
Nettoaufwand	14.300	12.000	18.400	18.400

Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind nach Angaben der Gemeinde bis auf jene landwirtschaftlichen Objekte, die ihre Abwässer in Senkgruben sammeln, sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 204 Anschlüssen (582 Personen) erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 80 %. Die Abwässer werden in dem eigenen Ortskanalnetz gesammelt und zur Verbandskläranlage RHV Mittlere Antiesen geleitet. Nach dem derzeitigen

Aufteilungsschlüssel hat die Gemeinde für Betriebskosten an den Abwasserverband einen Beitrag von 6,86 % zu leisten.

Die Anschlussgebühren lagen 2010 bis 2012 genau auf den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf € 3.054,00 excl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserlass 2013. Für Flächen ab 170 m² werden € 17,96 je m² excl. Ust. verrechnet.

Für jene Fälle, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 50 % der Mindestanschlussgebühr zu entrichten. Da immer mehr Hauseigentümer Pools errichten und diese das öffentliche Wasser- und Kanalnetz immer mehr belasten, sollte überlegt werden diese in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Es wird empfohlen Schwimmbäder mit der Quadratmeteranzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Bei stichprobenartiger Überprüfung der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr fiel auf, dass die Vorschreibung teilweise erst mit Verspätung erfolgte, anstatt wie in der Kanalordnung vorgesehen, zum Zeitpunkt an dem das Wohnhaus an den Kanal angeschlossen wurde. Die Gemeinde könnte z.B. die zukünftigen Hauseigentümer darauf hinweisen, dass nach erfolgtem Anschluss dies sofort der Gemeinde zu melden ist.

An eine zeitgerechte Vorschreibung wird hingewiesen.

Die Benützungsgebühren werden nach Belastungseinheiten abgerechnet. Eine Belastungseinheit ist 1,00 Einheit, deren Wasseranfall dem eines ständigen Einwohners entspricht, wobei ein Jahresanfall von 40 m³ angenommen wird. Je Belastungseinheit werden € 144,00 (€ 3,60 m³) jährlich verrechnet.

Die jährliche Mindestgebühr beträgt für bewohnte bzw. gewerblich genutzte Gebäude € 257,00. Für ganzjährig unbewohnte Objekte wird eine vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängige Grundgebühr in der Höhe von € 155,00 je Hausanschluss festgesetzt.

Dieses Gebührensystem mit der überwiegend verbrauchsunabhängigen Komponente einer Personengebühr trägt der Wasserrahmenrichtlinie der EU nicht Rechnung, wonach die Gebühren überwiegend verursachergerecht geregelt werden.

Kosten für den Erwerb, den Einbau und die Wartung des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Für die erforderliche Eichung des Wasserzählers (alle 5 Jahre) hat der Anschlusspflichtige selbst zu sorgen. Ein entsprechendes Prüfungszertifikat ist der Gemeinde bis spätestens 2 Monate nach Ablauf der 5-Jahresfrist unaufgefordert vorzulegen.

Wir empfehlen der Gemeinde eine gänzliche Neuerlassung der Kanalgebührenordnung. Dazu könnte die Musterverordnung des Landes vom 06. Dezember 2011 herangezogen werden.

Bereitstellungsgebühr:

Laut gültiger Abwassergebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist in die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von € 0,136 excl. Ust. je m² vorgesehen.

Mit einer errechneten Wassermenge von insgesamt 23.953 m³ wurde im Finanzjahr 2012 eine Kubikmetergebühr von € 3,71 excl. Ust. erreicht. Die Benützungsg Gebühr liegt um durchschnittlich € 0,18 pro m³ über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. Rechnet man jedoch die gewährte Förderung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten Lebensjahr (73 Kinder) dazu, so ergibt sich rund 1.460 m³ Mehrverbrauch. Dies würde die errechnete Kubikmetergebühr auf € 3,50 pro m³ fallen lassen und wäre somit knapp (€ 0,03 m³) unter den Vorgaben des Landes O.Ö. für Abgangsgemeinden.

Bei der zukünftigen Festsetzung der Benützungsgebühren ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch bei einer Berücksichtigung der Förderungen die Mindestgebühren – bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt zuzüglich von 0,20 Euro pro m³ – erreicht werden.

Im Zuge der Prüfung wurde von der Amtsleiterin festgestellt, dass ihr ein Rechenfehler passiert ist, weshalb im Rechnungsabschlussbericht 2012 noch andere Kubikmeterzahlen angegeben waren als tatsächlich abgerechnet wurden. Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass die Aufzeichnungen noch händisch geführt werden.

Wir empfehlen der Gemeinde Excel-Aufzeichnungen zu erstellen und diese jedes Jahr zu aktualisieren.

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, jedoch versucht die Gemeinde im Zuge von Förderungsansuchen und feuerpolizeilichen Überprüfungen nachträglich gebührenrelevante Vorgänge zu erfassen.

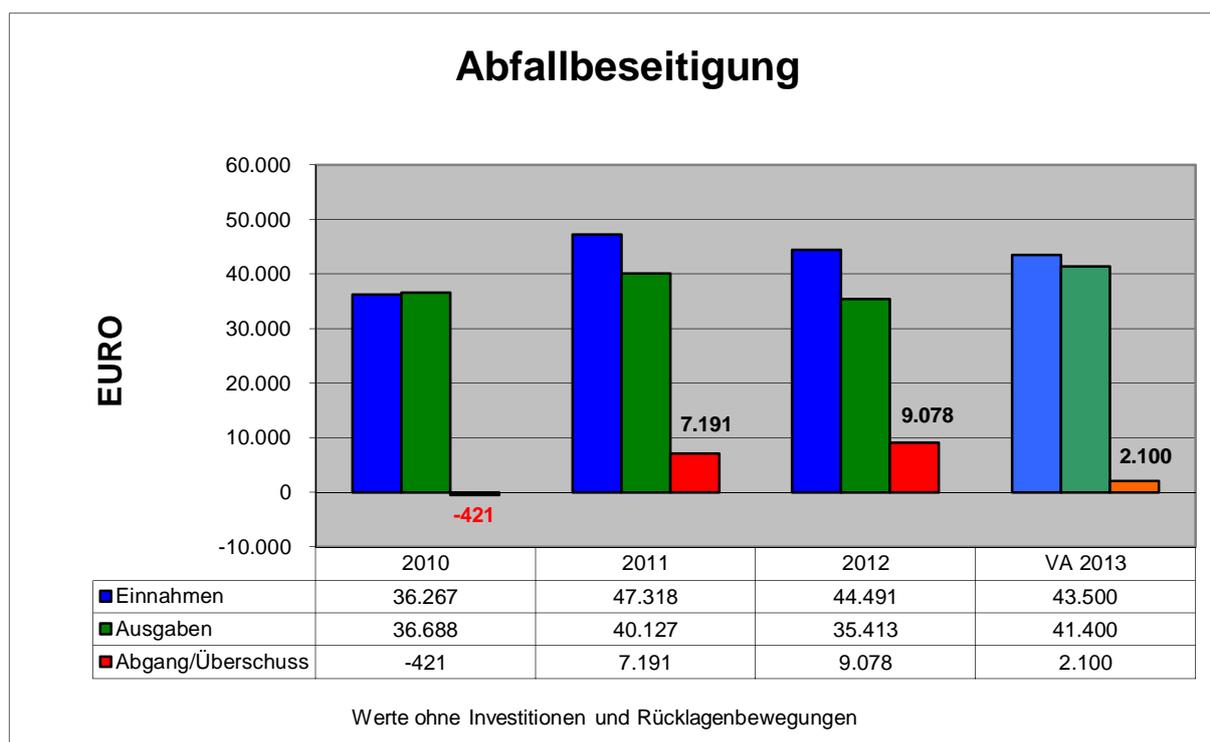
Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 1996 genehmigtes Abwasserentsorgungskonzept.

An die Überprüfung des genehmigten Abwasserentsorgungskonzeptes aus dem Jahr 1996 wird erinnert².

Der gesetzlichen Verpflichtung über den digitalen Leitungskataster sowie der Kamerabefahrung wird nach Absprache mit der Landesregierung voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 nachgekommen.

² Gemäß § 10 Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 spätestens alle fünf Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden

Abfallbeseitigung:



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2010 einen Abgang von rund € 400. In den Finanzjahren 2011 und 2012 wurden Überschüsse von rund € 7.200 bzw. rund € 9.100 erzielt. Im Voranschlag 2012 wurde ebenfalls ein Überschuss von rund € 2.100 budgetiert. In diesen Ergebnissen sind die Arbeitsleistungen des Gemeindearbeiters sowie ein Verwaltungstangente von € 700, die jedoch äußerst gering zu sein scheint, enthalten.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Neben einer angemessenen Pauschalierung dieser Leistungen scheint auch eine jährliche Indexanpassung der Verwaltungskostentangente auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten.

Da aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren und ebenso die Entsorgung des Biomülls umgestellt wurde, hat die Gemeinde die Abfuhr des Restabfalls 2011 umgestellt. Diese erfolgt bei den Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen vierwöchentlich und bei den Biotonnenabfällen zwischen Mai bis September wöchentlich bzw. zwischen Oktober und April zweiwöchentlich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen zusätzlichen Abfallsack für zusätzliche Entleerungen um € 6,70 incl. Ust. zu kaufen.

Durch die neu beschlossene Abfallordnung musste ebenfalls die Abfallgebührenordnung 2011 auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Durch die hohen Überschüsse wurden die Abfallgebühren ab 13. April 2013 sogar gesenkt und stellen sich wie folgt dar:

Behälter	Gebühren inkl. Ust
Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 129,00
Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	€ 119,00
Container mit 1.100 Liter Inhalt	€ 1.548,00
Biotonne mit 40 Liter Inhalt	€ 94,00
Biotonne mit 60 Liter Inhalt	€ 102,00
Biotonne mit 80 Liter Inhalt	€ 110,00
Biotonne mit 120 Liter Inhalt	€ 124,00

Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Kostendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Um finanzielle Härten bei Einmalerhöhungen künftig zu vermeiden und unvorhergesehene Kostenentwicklungen abzufangen, schlagen wir vor, die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.

Derzeit hat die Gemeinde zweihundertdreiundvierzig 90 Liter Abfalltonnen, acht 60 Liter Abfalltonnen und drei 1.100 Liter Container im Umlauf.

Sperrige Abfälle können jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr beim ASZ Region Ried/I. abgegeben werden. Bei Bedarf werden sperrige Abfälle jederzeit gegen Ersatz der anfallenden Kosten abgeholt.

Seit dem Jahr 2011 wird eine Papiertonne angeboten. Diese Möglichkeit wird fast von allen gesamten Haushalten der Gemeinde genutzt. Die Abfuhrintervalle betragen 8 Wochen.

Da die Abfuhr der Papiertonne in der gültigen Abfallordnung noch nicht geregelt ist, sollte diese überarbeitet werden.

Wie bereits oben angeführt wurde mit der neuen Gebührenordnung ebenfalls die Biotonnenabfuhr neu geregelt. Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Derzeit sind fünfzehn 40 Liter Biotonnen, fünfzehn 60 Liter Biotonnen, zwölf 80 Liter Biotonnen und vier 120 Liter Biotonnen im Umlauf, was einen Anschlussgrad von rund 20 % entspricht.

Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt.

Wir empfehlen der Gemeinde eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung (siehe IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi). Damit sollte auch der Anschlussgrad der Biotonnen wesentlich erhöht werden.

Die kostenlose Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen und Strauch- und Baumschnitt ist mit 2 m³ und pro Woche gebührenfrei. Darüber hinausgehende Mengen sind direkt dem annehmenden Abfallunternehmen zu bezahlen.

Mit den betreffenden Firmen, die die Abfallentsorgung in der Gemeinde übernommen haben, wurden seitens des Bezirksabfallverbandes Verhandlungen durchgeführt und dementsprechende Verträge abgeschlossen.

Bei der Abfallentsorgung stieg die Restabfallmenge entgegen dem Bezirkstrend vom Jahr 2010 auf 2012 um rund 1,1 Gewichtstonnen bzw. 2 % auf insgesamt 55,3 Tonnen. Bezogen auf die Einwohner war eine Erhöhung auf jährlich rund 77 kg festzustellen. Das heißt, dass bei gleich bleibenden Einwohnern mehr Restabfall (Restabfallmenge und pro Einwohner) produziert wird. Damit liegt die Gemeinde leicht über dem Bezirksdurchschnitt. Auch aus diesem Grund scheint eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung (bessere Akzeptanz der Biotonne) als erforderlich.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde 2012 im Durchschnitt mit rund € 5.000 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2012 wurden jeweils ca. 10 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2012 rund € 500,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem Transportunternehmen abgeschlossen. Dieser befristete Vertrag stammt aus dem Jahr 2004 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen.

Werkbeitrag

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurde die gesetzliche Grundlage für die Einhebung eines Bastelbeitrages geschaffen. Die Gemeinde hat den Werkbeitrag mit € 50 jährlich festgesetzt.

Wir empfehlen eine Berechnung vorzunehmen, ob mit dem derzeit verrechneten Bastelbeitrag die Ausgaben gedeckt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Erhöhung mit einem jährlichen Bastelbeitrag auf bis zu € 100 vorzunehmen. Durch die Erhöhung könnte die Gemeinde auch den Genuss des Vorsteuerabzuges erlangen.

Schülerausspeisung

Die Ausspeisung der Schul- und Kindergartenkinder erfolgt durch das Kindergartenpersonal. Der Portionspreis lag im Jahr 2012 bei 3,00 Euro. Die Essensportionen werden vom ortansässigen Gasthaus bezogen. Über den Prüfzeitraum gesehen konnte die Ausspeisung ohne Fehlbetrag geführt werden.

Kindernachmittagsbetreuung

Ab dem Arbeitsjahr 2011/12 wird eine Nachmittagsbetreuung gemeinsam für Kindergarten- und Schulkinder an einem Nachmittag (Donnerstag) angeboten. Diese Einrichtung erfreut sich stetigen Zuspruchs, wodurch aktuell bereits 7 Kinder diese Einrichtung besuchen. Die Kindergarten- und Schulkinder werden von einer Pädagogin beaufsichtigt. Die Eltern der Schüler/innen bezahlen für diese Dienstleistung € 25 pro Monat. Im Jahr 2012 konnte die Gemeinde durch Elternbeiträge € 650 Erlösen. Die Gebarung für die Kinderbetreuung ist beim Ansatz für die Volksschule (211000) verbucht.

Um den neuen Kontierungsvorgaben zu entsprechen sind alle mit der Nachmittagsbetreuung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben getrennt von der Volksschulgebarung bei Ansatz 232100 zu veranschlagen und zu verbuchen.

Gemeindevertretung

Die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (nebenberuflicher Bürgermeister ohne Pensionskasse, eine Vize-Bürgermeisterin und drei Fraktionsobleute) beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund € 41.000. Im Jahr 2012 musste auf Grund einer Gesetzesänderung eine erste Rate für die Anrechnungsbeiträge (Pensionsbeiträge des Bürgermeisters) über rund € 5.700 geleistet werden.

Vereinzelte wurden Beschlüsse bzw. Auftragsvergaben vom Gemeinderat und Gemeindevorstandes nachträglich gefasst.

Die jeweils zuständigen Kollegialorgane sind zeitgerecht einzuberufen, damit Beschlüsse nicht im Nachhinein gefasst werden müssen.

Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten im Prüfungszeitraum die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Befangenheit ist vom Gemeindevertreter selbst wahrzunehmen. Das heißt, dass diese Person weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilnehmen darf. Der oder die Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen³.

Die im § 64 Oö. GemO 1990 festgelegten Bestimmungen über die Befangenheit der Mitglieder der Kollegialorgane sind zu beachten.

Die Reinschrift der Sitzungsprotokolle wurde oft verspätet erstellt und den Fraktionsobleuten zugestellt. Teilweise fehlende Unterschriften auf Verhandlungsschriften wurden im Zuge der Gebarungseinschau nachgeholt.

Bei der Erstellung der Reinschriften von Sitzungen der Kollegialorgane und die anschließende Übermittlung an jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist auf die in der Oö. GemO 1990 festgelegten Fristen zu achten.

Die Einberufung der Sitzungen der Kollegialorgane erfolgt nicht nachweislich und ohne Sitzungsplan.

Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes einen Plan über die voraussichtlichen Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen, wobei § 45 Abs. 3 zweiter Satz Oö. GemO 1990 und § 18 a Abs. 7 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gebracht wird.

Bei Beschlüssen über Auftragsvergaben wird oft der Hinweis auf die Finanzierung vermisst.

In den Sitzungsprotokollen der zuständigen Kollegialorgane ist bei Vergabebeschlüssen neben dem Auftragswert auch ein Hinweis auf die Bedeckung dieser Kosten aufzunehmen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss kam als innergemeindliche Kontrollinstanz im Prüfungszeitraum seiner gesetzlichen Verpflichtung mit jeweils vier durchgeführten Prüfungen und einer zusätzlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses jeweils zur Gänze nach.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bürgermeisterbezuges bzw. mit dem Mindestbetrag festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

³ Siehe Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2012, Tagesordnungspunkt 13

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Eitzing verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr und diese steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Katastropheneinsätzen im Einsatz.

Die Feuerwehr verfügt über folgenden Fuhrpark:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Eitzing	Kleinlöschfahrzeug	1977
	Tanklöschfahrzeug	2005

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich wird das 36 Jahre alte Kleinlöschfahrzeug im Jahr 2014 ersetzt. Ein diesbezüglicher Finanzierungsplan liegt bereits vor.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2011 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, welche die Kostenersätze vorschreibt.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan für den Pflichtbereich der Gemeinde Eitzing entspricht den Gegebenheiten.

Katastrophenschutzbehörden haben für ihre Zuständigkeiten Katastrophenschutzpläne zu erstellen, bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten und zu aktualisieren. Ebenso besteht die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als drei Jahren, Kat-Übungen durchzuführen (siehe § 11 und 13 Oö. KatSchG).

Die Gemeinde hat Katastrophenschutzpläne zu erstellen.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2012 (ohne Investitionen und Einnahmen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt insgesamt rund €10.800, was einem Aufwand von rund € 14,40 je Einwohner entspricht, womit die Gemeinde geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt liegt. Im Jahr 2010 lag der Nettobetriebsaufwand leicht unter bzw. 2012 leicht über den Bezirksdurchschnitt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt, kann der durchschnittliche Aufwand als angemessen bezeichnet werden.

Feuerpolizeiliche Beschau

In den Jahren 2012 und 2013 wurden laut Auskunft der Gemeinde die feuerpolizeilichen Überprüfungen laufend durchgeführt, womit die Gemeinde auf den neusten Stand ist. Bei Durchsicht der Bescheide fiel auf, dass teilweise Durchführungsfristen bereits verstrichen sind und noch keine Meldung seitens des Hauseigentümers, ob die Mängel behoben sind, erfolgt ist.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die vorgegeben Durchführungsfristen eingehalten werden.

Bauhof/Fuhrpark

Die Gemeinde besitzt einen rund 15 Jahre alten Bauhof, wo auch die Freiwillige Feuerwehr und der Musikverein Eitzing untergebracht sind.

Der Fuhrpark besteht nur aus einem Hoflader, der gemeinsam mit der Gemeinde Senftenbach gekauft und genutzt wird. Die Kostenaufteilung erfolgt im Hinblick auf die Versicherung in einem Schlüssel von 50 : 50. Treibstoff und Service wird nach den jeweils angefallenen Stunden aufgeteilt. Für die Feststellung der Einheiten wird ein Fahrtenbuch geführt.

Sollten für diverse Instandhaltungen und Sanierungen ein Traktor mit Zubehör benötigt werden, werden diese vom Gemeindeförderer (Landwirt) zur Verfügung gestellt. Dafür wird ein Pauschalpreis von € 23,00 je Stunde verrechnet. Im Jahr 2012 wurden dafür rund € 5.700 (247 Einsatzstunden) aufgewendet.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde im Jahr 2010 deutlich überschritten, was hauptsächlich auf Ehrungen und Gemeindeveranstaltungen (z.B. Volksschüleröffnung) zurückzuführen ist. Im Finanzjahr 2011 war nur mehr eine leichte Überschreitung (insgesamt um € 78) bzw. im Finanzjahr 2012 (um € 30) eine leichte Unterschreitung gegeben. Betriebsförderungen hat die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht gewährt.

Die "Richtlinien für Gemeindeförderungen" gelten gleichermaßen für alle Gemeinden und daher ist der maximale Rahmen von € 15 pro Einwohner unbedingt einzuhalten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben bewegen sich unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahmen. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) gesehen nicht überschritten.

Verfügungsmittel	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	2.488,34	3.135,39	3.500,76
Voranschlag	3.300,00	3.300,00	3.600,00
Mögliche Höchstgrenze	3.373,75	3.619,17	3.873,37
% des möglichen Rahmens	73,76	86,63	90,38

Repräsentationsausgaben	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	1.395,45	1.102,84	1.663,31
Voranschlag	1.600,00	1.600,00	1.800,00
Mögliche Höchstgrenze	1.686,87	1.809,59	1.936,68
% des möglichen Rahmens	82,72	60,94	85,88

Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 zu rund 80,05 % in Anspruch genommen und sollte auf Grund des Abganges im oH weiterhin nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß ausgeschöpft werden.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

An die richtige Verbuchung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel wird hingewiesen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde verringerte sich im Prüfungszeitraum um rund € 1.100 bzw. 17,1 % auf rund € 6.600 im Finanzjahr 2012. Rechnet man jedoch den Versicherungsaufwand für die KG (Volksschule) von rund € 1.200 dazu, ergibt sich eine geringfügige Steigerung um rund € 100. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund € 10, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf vertretbarem Niveau bewegt.

Eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Unternehmen wurde noch nie durchgeführt. Dem Neuabschluss von Versicherungsverträgen hat immer die Einholung von mindestens drei Angeboten voranzugehen.

Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Die Risikoabsicherung für die Gemeindevertretung (politische Mandatäre) und der Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt⁴. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.

Unfallversicherung für Kindergartenkinder:

Bezugnehmend auf die von Seiten der Gemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Von der Gemeinde wurde eine Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder abgeschlossen, obwohl diese bei den Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz besteht durch eine Zusatzversicherung des Landes Oberösterreich.

Die Auflösung der Versicherung ist durchzuführen.

Vermietung

Das Lehrerwohnhaus, welches direkt an der Volksschule angrenzt, besteht aus einer Wohnung mit rund 96 m² und zwei Garconnaires mit jeweils 36 m². Sämtliche Wohnungen sind vermietet. Die wertgesicherte Miete der drei Wohnungen ist mit € 4,09 je m² (exkl. USt.) festgesetzt.

Im Amtsgebäude ist die örtliche Bank ansässig und zusätzlich wird noch eine Wohnung vermietet. Die Mieten betragen ebenfalls € 4,09 je m², wobei die Miete der Bank nicht wertgesichert ist. Der Mietvertrag für die Wohnung ist bereits seit 30.11.2012 abgelaufen.

Mit dem Mieter der Wohnung im Amtsgebäude ist sofort ein neuer Mietvertrag abzuschließen. Ebenso ist mit der Bank ein neuer wertgesicherter Mietvertrag zu vereinbaren.

Weiters ist festzustellen, dass für die Festsetzung der Mietsätze nicht die Ausstattungskategorien (A, B, C, D) maßgebend sind, sondern das Richtwertgesetz heranzuziehen ist. Der Richtwert für z.B. Kat. A Wohnungen beträgt seit 1. April 2012 € 5,58 pro m². Die Kriterien für etwaige Zu- bzw. Abschläge vom Richtwert sind im § 16 Abs. 2 bis 4 Mietrechtsgesetz und in den "Beiratsempfehlungen" festgelegt.

Beim Abschluss neuer Mietverträge ist dies künftig jedenfalls zu beachten.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen fiel auf, dass die Betriebskostenabrechnungen für die Wohnungen im Lehrerwohnhaus für das Jahr 2012 noch nicht erfolgt sind. Laut Auskunft der Gemeinde liegt der Grund darin, dass das Lehrerwohnhaus in die KG ausgegliedert wurde und erst die weitere Vorgangsweise mit einem Steuerberater geklärt werden muss.

⁴ Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Laut Mietrechtsgesetz § 21 Abs. 3 ist die Betriebskostenabrechnung spätestens bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres vorzulegen.

Bei Vorschreibung der Betriebskosten wird eine entsprechende Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Sport- und Freizeitanlage

Mit einem örtlichen Verein wurde ein Nutzungsvertrag für einen Jahreszins von € 15 (inkl. MWSt.) abgeschlossen.

Die kostenlose Benützung des Musikheimes im Bauhof durch den örtlichen Musikverein wurde noch immer nicht in einer schriftlichen Vereinbarung oder in einem Mietvertrag mit einem Anerkennungsziins geregelt.

Aus Haftungsgründen ist eine schriftliche Vereinbarung oder ein Mietvertrag betreffend die Benützung des Musikheimes abzuschließen, wobei die Einhebung eines Anerkennungsziinses empfohlen wird.

Evaluierung:

Die Evaluierung der Gebäude und Gerätschaften, die im Besitz der Gemeinde sind, werden seit dem Jahr 2004 regelmäßig (jährlich) nach dem Oö. Gemeindebedienstetenschutzgesetz, durchgeführt und dokumentiert.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2012

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 bei 10 Vorhaben mit einem Soll-Überschuss von rund €79.200 ab. Drei Vorhaben verzeichneten Abgänge, vier Vorhaben wiesen Überschüsse aus und drei Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Schulbausanierung	--	--
Vorplatz Leichenhalle	100	
EGEM		4.700
Siedlungsstraßenbau (ab 2008)		100
Straßenbau 2012-2014	30.000	
Hochwasserschutz Erlenweg	--	--
Kinderspielplatz		2.800
Kanal Wöpplhub	13.500	
Kanalbau BA03	43.200	
Abschreibung Investitionsdarlehen ABA Eitzing	--	--
Summen	86.800	7.600
Gesamtsaldo	79.200	

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtabgang von rund €42.200, der nachstehende Vorhaben betraf :

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 17. Oktober 2013			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	Vorerst bedeckt durch	Finanzierung gesichert
Heimatbuch	16.800	Innerer Kredit	Nein
EGEM	11.800	Innerer Kredit	Ja
Siedlungsstraßenbau (ab 2008)	100	Innerer Kredit	Nein
Kinderspielplatz	79.800	Innerer Kredit	Ja
Gesamt	108.500		

Dazu muss angemerkt werden, dass mit den Überschüssen einzelner Vorhaben (z.B. Kanalbau) von insgesamt rund € 66.200, die unter anderem durch nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen entstanden, andere Maastricht-schädliche Vorhaben vorfinanziert werden. Außerdem wird der anfallende Schuldendienst nicht den tatsächlichen Kostenverursachern angelastet.

Die widmungsgemäße Verwendung genehmigter Darlehen und die Beachtung des § 80 Abs. 2 sowie der §§ 83 und 84 Oö. GemO 1990 wird erwartet.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund € 1.559.700 investiert. Außerdem musste der Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2009 in Höhe von rund €74.600 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde von der Schulsanierung sowie vom Straßen- und Kanalbau dominiert.

Außerordentliche Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Schulsanierung	991.000	64
Straßenbau, Ortsgestaltung	249.100	16
Kanalbau	233.700	15
Kinderspielplatz	55.200	3
Verschiedene Vorhaben (Hochwasserschutz, EGEM)	30.700	2
Gesamtausgaben	1.559.700	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Landesbeiträge	817.300	49,4
Bedarfszuweisungen	375.900	22,7
Investitionskostenzuschuss des Bundes	38.000	2,3
Rücklagen	30.800	1,9
Gesetzliche Interessenten- und Infrastrukturkostenbeiträge	111.100	6,7
Darlehen	225.000	13,6
Zuführung Katastrophenfondsmittel	15.200	0,9
Zuführungen Anteilsbeträgen und von anderen Vorhaben	22.700	1,4
Sonstige Einnahmen	18.900	1,2
Gesamteinnahmen	1.654.900	100,0

Außerdem konnte aus dem Finanzjahr 2009 ein Soll-Überschuss in Höhe von rund € 77.800 übernommen werden. Die Realisierung von Vorhaben war nur mit hohen Förderungsmitteln möglich.

Die Gemeinde hat bei der künftigen Vorhabensplanung auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Vorrangig ist jedoch die Ausfinanzierung baulich abgeschlossener Vorhaben, insbesondere des Schulbauvorhabens.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung.

Kinderspielplatz

Nach dem Grundkauf im Jahr 2010, der mit einem Darlehen in Höhe von € 49.000 finanziert werden musste, erfolgte nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Jahr 2013 im Ortszentrum die Errichtung eines Kinderspielplatzes unter Mitarbeit der Straßenmeisterei sowie die Anschaffung der Spielgeräte. Die Einzäunung des Spielplatzes ist kurz vor der Fertigstellung, womit dieses Vorhaben abgeschlossen wird. Mit den veranschlagten bzw. genehmigten Kosten von rund € 121.000 (ohne Grunderwerb) sollte das Auslangen gefunden werden.

Walderplatzl

Nach der Gründung des Vereins "L(i)ebenswerte Gemeinde Eitzing" erfolgte im Zuge der Dorferneuerung durch Mitarbeiter der Straßenmeisterei im Jahr 2009 die Gestaltung des sogenannten Walderplatzls. Im Jahr 2010 wurde dieses Vorhaben bei Gesamtkosten von rund € 144.400 ausfinanziert. Der genehmigte Finanzierungsrahmen von € 160.300 konnte um rund 10 % reduziert werden, was wiederum geringere Landeszuschüsse zur Folge hatte.

Siedlungsstraßenbau

Bei den Vergaben für den Ausbau verschiedener Siedlungsstraßen werden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu wenig beachtet, indem sich meistens der Ersteller des Leistungsverzeichnisses an der Ausschreibung beteiligt. Bei Beschlüssen über Auftragsvergaben wird der Hinweis auf die Finanzierung vermisst. Die nicht zum Zug gekommenen Bieter werden nicht verständigt.

In Zukunft sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ausnahmslos einzuhalten.

Volksschulsanierung und –erweiterung sowie Neubau des Turnsaales

Der Neubau eines Turnsaales, die Erweiterung und Sanierung der Volksschule mit Umbaumaßnahmen beim Kindergarten sowie die Sanierung des Lehrerwohnhauses wurde 2008 mit einem Finanzierungsrahmen von rund € 1.766.700 und dem Auftrag genehmigt, dass die Abwicklung dieses Vorhabens über die zu gründende "KG" zu erfolgen hat und die Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbauförderungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt werden.

Die Bauarbeiten wurden vom Herbst 2009 bis September 2010 durchgeführt. Während der Gebarungseinschau erfolgte eine Prüfung der Endabrechnung durch einen Sachverständigen des Landes, die mit Kosten von rund € 2.125.800 eingereicht wurde. Mit dieser Prüfung wird über die Anerkennung der Kostensteigerungen bzw. deren Bedeckung abgeprochen werden, wobei die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 297.000 noch offen ist.

Unverständlich ist, dass trotz des in der KG-Buchhaltung ausgewiesenen enormen Abganges von rund € 990.000 nicht um Flüssigmachung der für 2012 und 2013 zugesicherten Bedarfszuweisungen von insgesamt € 414.000 angesucht wurde.

Die Flüssigmachung der Förderungsmittel ist bei Nachweis des Bedarfes zu beantragen. Das in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vorgesehene Darlehen ist aufzunehmen.

In der Buchhaltung der Gemeinde scheinen für die Mobilien (Betriebsausstattung) insgesamt rund € 229.000 auf, die mit Förderungsmitteln bedeckt wurden. Die restlichen Ausgaben stellen Kapitaltransferzahlungen an die KG (Weiterleitung der Schulbauförderungsmittel) dar, die sich auf insgesamt rund € 826.600 belaufen. Die noch offenen Förderungen werden an die KG zur Ausfinanzierung zu überweisen sein.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eitzing & Co KG

Allgemeines

Die zur Abwicklung des bereits erwähnten Bauprojektes auftragene Gründung der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eitzing & Co KG" (kurz: KG) erfolgte am 31. Juli 2009 mit der Eintragung in das Firmenbuch. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen (= Vorsteuerabzug durch unternehmerische Tätigkeit), die als Gemeinde in diesem Bereich nicht möglich war.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde laut Gesellschaftsvertrag für die finanzielle Ausstattung der KG zuständig bzw. auch verpflichtet.

Die Gebarung der KG besteht aus einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben sowie einem Kapital- und Beteiligungskonto).

Im außerordentlichen Haushalt kann nur während der Bauzeit ein Überschuss oder Abgang ausgewiesen werden. Nach Abschluss eines Bauvorhabens und Eintreffen der Finanzierungsmittel (Darlehen, Landeszuschüsse, etc.) sind die Bauvorhaben ausgeglichen abzuschließen.

Die Finanzierungsausgaben (Zinsen) wie auch die laufenden Kosten sind dann Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- und Beteiligungskonto verrechnet, sodass dieses Konto die wirtschaftliche Lage der KG darstellt. Das Abschlusskonto „Kapitalkonten und Beteiligungen“ beinhaltet bei den Einnahmen bis zum Prüfungszeitpunkt die Pflichteinlage der Gemeinde von € 1.000, die Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 73.800 und die Anlagenabschreibungen (Afa) in Summe von rund € 76.900. Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts von insgesamt rund € 171.300 ausgewiesen, in denen die Gegenverrechnung der Afa enthalten ist. Daraus errechnet sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Abgang von rund € 19.700, der mit einem Liquiditätszuschuss zu bedecken ist. Durch die noch ausstehende Darlehensaufnahme bzw. die danach einsetzenden Tilgungen werden höhere Liquiditätszuschüsse der Gemeinde erforderlich sein.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt scheint bisher nur ein Projektvorhaben auf, das im Finanzjahr 2012 einen Abgang von rund € 990.000 auswies. Die Informationen zum betreffenden Vorhaben "Sanierung Volksschule" wurden bereits an einer anderen Stelle dieses Berichtes abgegeben.

Schlussbemerkung

Die Finanzlage der Gemeinde ist seit Jahren angespannt. Die bekannten und im Bericht angeführten Defizite in der Verwaltung sind ehestens zu beseitigen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 16. Mai 2014 dem Bürgermeister und der Amtsleiterin präsentiert.

Ried im Innkreis, am 30. Mai 2014

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)